



EINGANG

18. JAN. 2024

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Einschreiben-Rückschein

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

REFERAT/PROJEKT V B 3
TEL +49 (0) 30 18 6820
FAX +49 (0) 30 18 682-2506
E-MAIL poststelle@bmf.bund.de
DATUM 10. Januar 2024

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Interner Leitfaden zu Nebentätigkeiten der Beschäftigten im BMF**

BEZUG Ihre E-Mail-Nachricht vom 23. Dezember 2023

ANLAGEN 2

GZ **V B 3 - O 1319/23/10462**

DOK **2023/1237954**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Semsrott,

Ihr Antrag vom 23. Dezember 2023 ist im Bundesministerium der Finanzen (BMF) eingegangen und wird unter o. g. Aktenzeichen bearbeitet.

Unter Berufung auf das IFG stellen Sie folgenden Antrag:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Der interne Leitfaden des BMF zu Nebentätigkeiten für Beamte. Darin werden laut SZ u.a. Anzeigen von Nebentätigkeiten und Genehmigungen geregelt (vgl. <https://www.sueddeutsche.de/medien/gerda-hofmann-milliardenspiel-steuern-sparen-wiki-steuertipps-1.6317761>)“

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. Ihrem Antrag gebe ich statt.
- II. Dieser Bescheid ergeht als einfache Auskunft kostenfrei.

BEGRÜNDUNG

Zu I.

§ 1 IFG gewährt Anspruch auf den Zugang zu amtlichen Informationen. Was eine amtliche Information ist, regelt § 2 IFG. Danach wird darunter jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung unabhängig von ihrer Art oder Speicherung verstanden. Das IFG gibt keinen Anspruch auf sonstige Auskunftserteilung, etwa auf Beantwortung von Sach- oder Fachfragen oder Fragen, welche auf eine Bewertung der vorhandenen amtlichen Information abzielen. Ferner ist nach dem IFG keine Informationsbeschaffung geschuldet.

Anliegend übersende ich Ihnen den internen Leitfaden für Nebentätigkeiten.

Zu II.

Der Bescheid ergeht als einfache Auskunft kostenfrei. Auslagen werden nicht erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.